

DECKVERTRAG WALLA WHIZ CROME 2026



Zwischen **STUTENBESITZER**

Vor- / Name:

Adresse:

Tel:

E-Mail:

Und den **HENGSTHALTERN**

Marina Becker // Vogelsrath 83 // DE-41366 Schwalmtal

E-Mail: marina@walla-whiz-crome.de // Tel: + 49 172 1407019

Martin Bachmann // Alpenstrasse 20a // CH-8620 Wetzikon

E-Mail: martin@walla-whiz-crome.de // Tel: +41 79 420 32 01

Folgende **STUTE** wird verbindlich für die Decksaison 2026 angemeldet:

Name:

Reg. Nr:

Rasse:

DECKHENGST // WALLA WHIZ CROME // AQHA #5383547 // Chestnut / 6 Panel n/n
DECKSTATION // Riverside Ranch Breeding Station / Stappweg 37 / D-47475 Kamp-Lintfort
Tel.: +49 173 700 5000 // Email: office@r-ranch.de / D-KBP 180-EWG

DECKBEDINGUNGEN

Der Stutenbesitzer erwirbt für die Decksaison 2026

- ☐ Frischsamen (FS) Stute wird auf der Riverside Ranch besamt
- ☐ Kühlsamen (KS)
- ☐ Gefriersamen (TG) 250,00 € Zuschlag

Verfügbarkeit von Frisch- und Kühlsamen besteht in der Zeit von März bis Juni. Der Hengst steht für American Quarter Horse und American Paint Horse Stuten zur Verfügung. Für den Fall das der Hengst durch Krankheit oder Turniereinsatz nicht verfügbar sein sollte behält der Hengstbesitzer sich vor nur TG in dieser Zeit zur Verfügung zu stellen. Turniertermine werden Wochen vorher bekannt gegeben. Eine Rückerstattung der Decktaxe entfällt in beiden Fällen.

DECKTAXE

- ☐ Die Decktaxe beträgt 1.850,00 €, zahlbar vor Versand des Samens
- ☐ Frühbucherpreis bis 31. Januar 2026 1.550 €, zahlbar bis 31. Januar 2026

Die Decktaxe ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Nr. (IBAN): CH42 0839 8071 0901 1010 3

Lautend auf: Herr Martin Bachmann
Alpenstrasse 20
8620 Wetzikon ZH

Bank: VZ Depotbank
Innere Güterstrasse 2
6300 Zug
Banken-Clearing-Nr. 8398
SWIFT-Adresse / BIC: VZDBCHZZ

EINZAHLUNG PROGRAMME

Der Hengst wird für das Deckjahr 2026 in das SSP Programm der NRHA Germany, NRHA Belgium Sire and Dam und der Italian Reining Horse Association einbezahlt. Eine Einzahlung für andere Jahre, z.B. bei Nachbedeckungen, kann nicht verlangt werden.

SAMENBESTELLUNG & VERSAND

Die Decktaxe muss vor Samenversand vollständig auf dem Konto der Hengsthalter eingegangen sein, andernfalls wird der Versand nicht vorgenommen. Die Transportkosten des Samens sind nicht in der Gebühr enthalten und werden zusätzlich erhoben, gehen zu Lasten des Stutenbesitzers und werden direkt durch die Deckstation abgerechnet. Für die Versendung ins Ausland gelten die für das jeweilige Land vorgeschriebenen Bestimmungen, es werden Kosten für die Ausstellung des amtsärztlichen Veterinärzeugnisses und den Zollformalitäten erhoben. **Der Samenversand ist an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen nicht möglich.** Die Deckstation muss 3 Tage vor Samenversand telefonisch durch den Stutenbesitzer benachrichtigt werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Die Samenbestellung erbitten wir Mo.-Fr. bis 10:00 Uhr für den Versand am gleichen Tag. Zustellung dann am Folgetag. Die Anzahl der Abgabe von Frisch- und Kühlt sperma ist auf bis auf 2 Besamungen je Rosse zu begrenzen.

Das Absamen/Handling geht zu Lasten des Stutenbesitzers und wird direkt durch die Deckstation in Rechnung gestellt. Preise hierfür können auf der Website der Deckstation eingesehen werden:

<https://www.r-ranch.de/deutsch/zuchtstation/preise/>

Der Versand innerhalb Deutschland kostete zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Vertrags 40 €. Änderungen vorbehalten. Andere Länder auf Anfrage.

Die Station ist berechtigt, die Anzahl der Abgabe von TG-Besamungs-Dosen auf zwei zu begrenzen. Sollten weitere Portionen benötigt werden sind je Portion 380€ an den Hengsthalter zu bezahlen. Transportkosten werden dabei erneut fällig und gehen zu Lasten des Stutenbesitzers. Für Gefriersamen berechnen wir eine zusätzliche TG Gebühr von 250€. Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass die Stute gesund ist und eine aktuelle Tupferprobe vorliegt, bevor Samen verschickt wird. Der Samen muss innerhalb kurzer Zeit durch fachkundiges Personal verarbeitet werden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verarbeitung trägt der Stutenbesitzer. Die Besamung (auf AQHA Formular) und die Mitteilung der Trächtigkeit an den Hengsthalter muss bis 31. August des Deckjahres erfolgen.

NACHBEDECKUNG

Bei Wiederbedeckung einer nicht tragenden Stute im Folgejahr wird eine Nachgebühr von 380€ berechnet. Ist die Stute verstorben oder nicht gesund, kann der Decksprung gegen eine zusätzliche Gebühr von 100€ auf eine andere Stute, die vom Hengsthalter akzeptiert wird, übertragen werden. Kosten für das Absamen des Hengstes und Versand trägt der Stutenbesitzer. Für den Fall das der Hengst durch z.B. Tod, Krankheit oder Turniereinsatz nicht verfügbar sein sollte, wird das Recht auf Nachbedeckung aufgehoben. Es liegt im Ermessen des Hengsthalters, die Decktaxe teilweise zu erstatten. Gegenüber der Hengsthalter kann in dem Fall keinerlei Schadenersatz geltend gemacht werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Hengstbesitzer und die Deckstation übernehmen keine Haftung für den Versand des Samens. Es können keinerlei Schadenersatzansprüche gegenüber der Hengsthalter geltend gemacht werden.

HINWEISE

Give-Aways (Caps, T-Shirts, etc) sind bei Kauf eines Decksprunges nicht inbegriffen.

Der Hengsthalter geht davon aus, dass Fohlen online registriert werden. Eine Registration Applications auf Papier muss ausdrücklich angefordert werden.

ALLGEMEINES

Nicht schriftliche Angaben gelten als nicht gegeben. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalter. Der Stutenbesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Deckbedingungen anerkennt. Dieser Vertrag wird durch die Unterzeichnung von Stuten- und Hengsthalter wirksam und ist nicht übertragbar. Den Deckvertrag schicken Sie bitte unterschrieben per Post oder digital an den Hengsthalter, bitte legen Sie auch eine Kopie der Papiere der Stute bei.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Danke'.

Stutenbesitzer/in
Ort, Datum, Unterschrift

Hengsthalter
Wetzikon, 01. September 2025